

GEKOPLAN
Martin Hofmann, Marhördt 15, 74420 Oberrot
Stadtverwaltung Crailsheim
FB 5, SG Stadtplanung
Dagmar Sippel
Marktplatz 1
74564 Crailsheim

Auswertung der Ergebnisse der Milankartierung 2013 für die artenschutzrechtliche Konfliktbewertung der geplanten Vorranggebiete der VVG Crailsheim

Sehr geehrte Frau Sippel,

das Landratsamt Schwäbisch Hall hat mir die Kartierergebnisse der Milankartierung 2013 zur Verfügung gestellt. Hieraus ergeben sich für die einzelnen Vorranggebiete folgende Veränderungen im artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial:

Vorranggebiet 1:

Keine neuen relevanten Nachweise im 1 km-Radius

Vorranggebiet 2:

Keine neuen relevanten Nachweise im 1 km-Radius

Vorranggebiet 3:

Keine neuen relevanten Nachweise im 1 km-Radius

Vorranggebiet 4:

- 1 zusätzlicher Rotmilan-Brutplatz in 30 m Entfernung
- 1 zusätzliches Rotmilan-Revier in ca. 620 m Entfernung
- 1 zusätzliches Schwarzmilan-Revier in ca. 980 m Entfernung
- 1 zusätzlicher Rotmilan-Brutplatz in 1200 m Entfernung

Vorranggebiet 5:

Keine neuen relevanten Nachweise

Vorranggebiet 6:

Keine neuen relevanten Nachweise

Vorranggebiet 7:

Keine neuen relevanten Nachweise

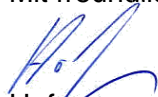
Bewertung der artenschutzrechtlichen Konfliktsituation:

Für die **Vorranggebiete 1, 2, 3, 5, 6, 7** ergibt sich aus den Ergebnissen der Milankartierung 2013 keine Veränderung in der artenschutzrechtlichen Bewertung. Hier wurden keine neuen Vorkommen im Bereich des relevanten 1-km-Radius nachgewiesen.

Das sich schon aus den bekannten Daten abzuleitende hohe Konfliktpotenzial für das **Vorranggebiet 4** wird vor allem durch den Nachweis eines Rotmilanbrutplatzes in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem geplanten Vorranggebiet durch die Milankartierung 2013 noch erheblich verstärkt. Erschwerend kommt hinzu, dass sich das Vorranggebiet aller Wahrscheinlichkeit nach genau zwischen einem großen Teil der Nahrungsflächen und dem Horstplatz der Rotmilane befindet. Sollte eine WEA im direkten Umfeld des Horstes errichtet werden, wären die Rotmilane bei jedem Anflug auf den Horst einem hohen Kollisionsrisiko ausgesetzt.

Es wird deshalb empfohlen auf das geplante Vorranggebiet 4 zu verzichten bzw. dieses erheblich zurückzunehmen. Ob überhaupt ein Vorranggebiet mit einer neuen Abgrenzung in dem Gebiet zwischen Eckarrot und Honhardt möglich ist, das nicht zu erheblichen artenschutzrechtlichen Konflikten führt, kann nur durch umfassende Untersuchungen der Flugbewegungen und der Nahrungshabitate der betroffenen Rotmilane ermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hofmann